

# Aufnahmeantrag des Tanz-/Sport-Zentrum Schwabach e.V.

Hansastraße 5 - 91126 Schwabach - [www.tsz-schwabach.de](http://www.tsz-schwabach.de)



Liebe(r) Interessent(in),

aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die zum 25.05.2018 in Kraft trat, werden einige zusätzliche Bestimmungen zum Datenschutz und den Veröffentlichungen von Bildmaterial erforderlich. Wir sind zwar auch bereits in der Vergangenheit sehr sorgsam mit den uns anvertrauten Daten und Bildmaterialien umgegangen, möchten (und müssen) aber auch den neuen Anforderungen gerecht werden. Aus diesem Grund teilen wir Ihnen gleich mit diesem Aufnahmeantrag mit, welche Daten wir wie verarbeiten, speichern und weitergeben.

Unsere Vereinsverwaltung erledigen wir auf einer Online-Plattform, damit ...

1. die Daten immer aktuell und auf dem gleichen Stand sind.
2. keiner der Verantwortlichen personenbezogene Mitgliederdaten zuhause auf seinen Privatrechner speichern muss.
3. der Zugang zu den Daten eingeschränkt und kontrolliert werden kann.

Unsere Software NetXp:Verein ist ein bayerisches Unternehmen und speichert die Daten auf hauseigenen Servern in Bayern mit den entsprechenden Sicherheitsstandards.

Benutzer von NetXp:Verein müssen neben dem Benutzernamen und dem Passwort zusätzlich eine Vereins-Identifikationsnummer angeben. Somit ist die Anmeldung 3-fach geschützt.

Jeglicher Datenverkehr wird zusätzlich über SSL verschlüsselt, dadurch wird es einem Angreifer unmöglich gemacht, in den Datenverkehr einzugreifen. Außerdem wird beim Online Banking die Komponente „HBCI“ verwendet, was den derzeit besten Schutz für das integrierte Online-Banking bietet.


In unserem Verein hat nur der geschäftsführende Vorstand Zugriffsrechte auf die komplette Vereinsverwaltung. Unsere weiteren Vorstandsmitglieder und Beauftragten haben jeweils nur auf die Daten zugriff, die sie zur Ausübung ihrer Aufgabe benötigen.

**Die auf diesem Antrag eingetragenen Daten sowie der jeweils aktuelle Mitgliedsstatus und weitere für die vereinsinterne Abwicklung erforderliche Daten innerhalb des Vereins werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden an Dritte nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergegeben.**

Gleichzeitig ist es für unsere Arbeit im Verein erforderlich, verschiedene Einverständniserklärungen ein zu holen.

Bei Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bitten wir, dass der Antrag von ALLEN sorgeberechtigten Personen (Vater und Mutter, ...) unterschrieben wird, da dies vor allem für die Einverständniserklärungen wichtig ist.

Bitte lesen Sie sich den Aufnahmeantrag sorgfältig durch. Die komplette Satzung, Ordnungen, etc.. finden Sie auf unserer Homepage. Es ist leider etwas mehr Aufwand als bisher, aber wir sind uns sicher, dass auch Ihre Daten bei uns im Verein sicher sind und freuen uns schon jetzt, Sie als Mitglied bei uns im Verein begrüßen zu dürfen.

Bitte bei jedem Kreuz  (3x) die Unterschrift nicht vergessen.

Ihr Tanzsportzentrum Schwabach e.V.

Thomas Scheiner - 1. Vorsitzender

# Die wichtigsten Infos aus unserer Beitragsordnung und unserer Satzung.

Beitragsordnung des TSZ Schwabach e.V. (Stand: 01.07.2024)

## 1.) Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

1.1.) Passivbeitrag: Der Passivbeitrag beträgt für alle passiven Mitglieder einheitlich 5,- € monatlich. Definition passive Mitglieder siehe Satzung.

1.2.) Aktivbeitrag: Kinder 18,00 € Jugendliche 23,00 € Erwachsene 31,00 € (inkl. Arbeitsdienst)

Die Zahlung des in der Tabelle angegebenen Beitrages berechtigt zur Teilnahme an einem laufenden Gruppenangebot des Vereins. Werden mehrere Angebote zusätzlich wahrgenommen erhöht sich der Beitrag monatlich um 5,- €.

1.3.) Aufschlag Leistungssport:

Wer an einer unserer Turniergruppen teilnimmt und/oder für uns startet zahlt einen monatlichen Aufschlag von 4,- €.

Der Leistungssportaufschlag entfällt für ...

1.3.1.) Mitglieder, die ausschließlich die Trainingsräume zum freien Training nutzen, nicht am Gruppentraining teilnehmen und für einen anderen Verein starten.

1.3.2.) Lizenzträger, die ausschließlich die Trainingsräume zum freien Training nutzen, nicht am Gruppentraining teilnehmen, selbst nicht mehr aktiv starten, aber für unseren Verein als Wertungsrichter oder Turnierleiter aktiv sind.

## 2.) Ermäßigungen:

2.1.) Familienbeitrag

Ist mindestens ein Elternteil bzw. ein Kind/Jugendlicher zahlendes Mitglied im Verein, so erhält jedes weitere im Haushalt lebende Kind/Jugendlicher 5,- € Ermäßigung auf den eigenen Vereinsbeitrag.

2.2.) Beitragsermäßigung für Erwachsene

Erwachsene, die nachweislich Vollzeitschüler/-studenten sind, in Vollzeitausbildung stehen oder Bundesfreiwilligendienst (oder vergleichbar) leisten erhalten auf schriftlichen Antrag (Antrag auf ermäßigte Beitragszahlung) 2,- € Nachlass auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag.

Das Mitglied muss die Einlieferung seines Antrages belegen können.

Der Ermäßigungsgrund muss durch ein geeignetes Dokument (z.B. Schülerschein, ...) belegt werden.

Die Ermäßigung bewilligt der Vorstand innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages. In begründeten Fällen kann der Antrag abgelehnt werden.

Die Ermäßigung kann nur für die Zeit ab Eingang des Antrages und längstens bis Ablauf des Nachweises gewährt werden. Besteht der Ermäßigungsgrund auch nach Ablauf des vorgelegten Nachweises weiter, so ist die Weiterführung der Beitragsermäßigung mit neuem Nachweis erneut zu belegen.

Ein vorzeitiger Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Wird der Antrag nach erfolgtem Einzug der Beiträge gestellt und bewilligt, erfolgt die Verrechnung erst mit Einzug des kommenden Quartals. Eine separate Rückerstattung erfolgt nicht.

Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied!

2.3.) sonstige Ermäßigungen

Der Vorstand kann auf Antrag weitergehende Ermäßigungen beschließen.

## 3.) Sonstige Gebühren:

3.1.) Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig einheitlich 20,- € pro Mitglied. Die Vorstandschaft kann diesen auf Vorstandsbeschluss in verschiedenen Fällen erlassen (z.B. bei Aufnahme eines Mitgliedes über den „Schwabacher Weg“ oder bei vorheriger Teilnahme des Mitgliedes an einem Kursangebot des Vereins, ...).

3.2.) Kursgebühren

Veranstaltet der Verein abgeschlossene Kurse/Workshops, werden die Kursgebühren (auch für Mitglieder) zum jeweiligen Angebot von der Vorstandschaft festgelegt und mit der Kursausschreibung veröffentlicht. Diese sind dann bei Belegung des Angebotes unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

3.3.) 10er Karten

Für von der Vorstandschaft ausgewiesene Angebote besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme über 10er-Karte. Inhaber, die ausschließlich über 10er Karte das Vereinsangebot nutzen, werden nicht als Mitglieder geführt. Die Bedingungen für das jeweilige Angebot werden von der Vorstandschaft festgelegt.

3.4.) Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren sind verpflichtet sich an Arbeiten im Verein zu beteiligen. Der Start ist immer zum auf den Geburtstag folgenden 1. des Quartals. Ersatzweise wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eine monatliche Gebühr von 6,- € erhoben.

Von der Gebühr ausgenommen werden jeweils für die folgenden 4 Quartale alle Mitglieder, die sich an Veranstaltungen des Vereins als Helfer beteiligt haben. (z.B. Mitarbeit an einem Renovierungstag, einem Turniertag oder Ähnlichem (Mindestdauer 6 h)).

Ebenfalls ausgenommen sind alle erwachsenen Mitglieder, die ausschließlich in Gruppen tanzen, die in den Schulferien KEIN Training haben.

## 4. Änderung des Mitgliedsstatus:

4.1. Eine Änderung des Mitgliedsstatus, die eine Beitragsreduzierung nach sich zieht, kann jeweils nur zum nächsten 1. des folgenden Quartals erfolgen. Mit ärztlichem Attest kann die Änderung auf passiv (auch für den Tanzpartner) zum nächsten 1. des folgenden Monats erfolgen.

4.2. Eine Änderung die eine Erhöhung des Beitrages nach sich zieht, muss vor dem ersten Trainingsbesuch (Wiedereinstieg) durch das Mitglied selbst erfolgen. Erfolgt der Wiedereinstieg in den letzten 10 Tagen des Monats erfolgt die Beitragsumstellung zum Folgemonat. Erfolgt der Wiedereinstieg früher erfolgt die Beitragsumstellung rückwirkend zum 1. des Monats.

4.3. Beide Änderungen sind der Vorstandschaft schriftlich (per eMail) mit zu teilen. Das Mitglied muss den Eingang der Mitteilung belegen können.

5.) Zahlungsweise und damit verbundene Gebühren:

Der Beitrag (bestehend aus Grundbeitrag plus sonstige Beiträge und Gebühren abzüglich Ermäßigungen) ist vierteljährlich zum Quartalsanfang auf das Vereinskonto zu entrichten. Das Mitglied zahlt alle seine Beiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren und erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates durch das Mitglied erhebt der Verein eine monatliche Zusatzgebühr von 2,50 € für administrative Abwicklung. Bei Zahlung durch vierteljährigen Dauerauftrag zum Quartalsanfang wird auf diese Zusatzgebühr verzichtet.

Veranlasst das Mitglied durch seine Säumigkeit eine Mahnung, so wird hierfür eine Mahngebühr von 2,50 € geschuldet. Bei unberechtigten Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren plus 2,50 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

## Auszug aus der Vereinsatzung Gerichtsstand: Schwabach

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

2. Der Austritt jugendlicher und erwachsener Mitglieder kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen. Die Beendigung der Kindermitgliedschaft ist mit einmonatiger Frist zum Monatsende möglich. Der Austritt eines Mitglieds hat durch Erklärung an den Vorstand schriftlich zu erfolgen. Die Zustellung der Kündigung ist durch das Mitglied zu beweisen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an. Die Beiträge und Gebühren sind bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zu entrichten. Der Vorstand kann in begründeten Fällen einen vorzeitigen Austritt genehmigen.

# Aufnahmeantrag des Tanz-/Sport-Zentrum Schwabach e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Verein ab \_\_\_\_\_ als  aktives Mitglied  passives Mitglied

Ich möchte folgende Angebote des Vereins nutzen ...

- \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

nur freies Training (kein Gruppentraining, Turnierstart für Verein: \_\_\_\_\_)

## **Angaben zur Person:** (\*Pflichtangaben, diese Daten sind zur Vereinsverwaltung und zur Erfüllung des Satzungszweckes zwingend erforderlich.)

Name\*: \_\_\_\_\_ Vorname\*: \_\_\_\_\_ m/w/d: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hs.Nr. \*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse\*: \_\_\_\_\_

Wir sind laut Satzung verpflichtet, unsere Mitglieder zu offiziellen Versammlungen schriftlich ein zu laden und dürfen dies nach Satzung auch per E-Mail, was uns zum Einen unsere ehrenamtliche Arbeit wesentlich erleichtert und zum Anderen hohe Kosten spart. Daher möchten wir auch Sie bitten wenn möglich eine E-Mail Adresse anzugeben. An diese werden ausschließlich offizielle Informationen des Vereins (wie Einladungen zur Mitgliederversammlung, Infos aus der Vorstandschaft,...) sowie vereinsbezogene Kommunikation zwischen Vorstandschaft, Trainer und Ihnen versendet. Ihre Kontaktdaten werden nur an den jeweiligen Trainer ihrer Gruppe zur Organisation des Gruppenangebotes weitergegeben, werden ansonsten nirgends veröffentlicht oder weitergegeben. Sie erhalten damit auch NICHT automatisch den Newsletter des Vereins. Für diesen muss sich jedes Mitglied selbst auf der Homepage des Vereins anmelden.

Die Aufnahme in eine Whatsapp-Gruppe der jeweiligen Gruppe erfolgt ebenfalls NICHT automatisch. Hierfür müssen Sie selbst der jeweiligen Whatsapp-Gruppe beitreten.

Aufgrund der Vereinsmitgliedschaft in den Dachverbänden sind wir verpflichtet, verschiedene personenbezogenen Daten an unsere Dachverbände weiter zu geben. Im Detail:

**Bayerischer Landessportverband (BLSV) inkl. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB):** Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und die Zuordnung zum Sportbereich (Die Weitergabe von Adressdaten und Telefonnummer sowie weiterer personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn das Mitglied eine offizielle Funktion im Verein inne hat oder an Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen (Lizenzwesen) des Verbandes teilnimmt.)

**Tanzsport Deutschland (DTV) inkl. Landestanzsportverband Bayern (LTVB):** Hier werden personenbezogene Daten nur dann weitergegeben, wenn das Mitglied eine Funktion im Verein hat, am Turnier- und Wettkampfbetrieb oder an Veranstaltungen oder Schulungsmaßnahmen des Verbandes teilnimmt. Ansonsten erfolgt die Mitgliedermeldung nur mit den reinen Zahlen.

**Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine / Stadt Schwabach:** analog DTV/LTVB

Ich übernehme den Mitgliedsbeitrag für mich bzw. unser minderjähriges Kind als eigene Schuld und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins akzeptiere. Die komplette Vereinssatzung, Geschäfts-, Jugend- und Beitragsordnung habe ich auf der Homepage des Vereins ([www.tsz-schwabach.de](http://www.tsz-schwabach.de)) eingesehen.

## **Datum, Unterschrift:**

x

\_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Als Erziehungsberechtigte haften wir gesamtschuldnerisch.)

